



Seite 2

anfallenden bestrahlten Brennelemente an den Standorten aufbewahrt und zusätzliche Transporte nach Ahaus nicht erforderlich werden.

Die Laufzeitverlängerung führt auch nicht zu einem erhöhten Transportaufkommen von und nach Gronau. Ein davon zu unterscheidender Sachverhalt ist, dass im Zuge der Entscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vom Februar 2005, die Kapazität der Urananreicherungsanlage von 1.800 Tonnen Urantrennarbeit auf 4.500 Tonnen zu erhöhen, in den nächsten Jahren zwangsläufig eine größere Anzahl von Urantransporten von und nach Gronau durchgeführt wird.

Schließlich ist Ihre Sorge, das Zwischenlager Ahaus könnte als Endlager missbraucht werden, unbegründet. Für die im Zwischenlager Ahaus lagernden und in Zukunft noch einzulagernden „nichtwärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle“ wird das bereits rechtskräftig planfestgestellte Endlager Konrad eingerichtet, das sich derzeit noch in der Umrüstungsphase befindet. Sobald dieses Endlager in Betrieb genommen werden kann, werden auch die im Zwischenlager Ahaus lagernden radioaktiven Abfälle ins Endlager Konrad transportiert und dort in tiefen geologischen Formationen endgelagert.

Was die Endlagerung von Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen betrifft, so hat das Bundesumweltministerium die Entscheidung getroffen, dass die Erkundung des Salzstocks Gorleben ergebnisoffen, transparent und akzeptanzgerichtet wieder aufgenommen wird mit dem Ziel festzustellen, ob der Salzstock Gorleben als Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle geeignet ist.

Ich denke dass diese Bundesregierung die Verantwortung im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle in vollem Umfang wahrnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

